

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zwangsmaßnahmen und Zwangsgesetze, die im Namen von Corona beschlossen werden, überschlagen sich. Morgen, 18.11., soll in Deutschland das **Quasi-Ermächtigungsgesetz**

„Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beraten und beschlossen werden.

In Dänemark gab es ein ähnliches Gesetz, das laut Video

Zwangstestungen, Zwangsimpfungen etc. vorsah. Die gute Nachricht:

Wie es scheint, konnten die Dänen es kippen:

"Denmark throws epidemic law in the bin" A week long fight with pots and pans and the people win.



Dänemark scheint es geschafft zu haben - Und wir schaffen das auch

https://www.youtube.com/watch?v=7Pv3MOoh8_M

Bitte sehen Sie sich das Mail unterbei an und machen Sie bei der Petition mit, sofern möglich, **leiten Sie es an Ihre Lieben und gute Freunde in Deutschland weiter**, um das Schlimmste für Deutschland zu verhindern: **Zwangstestungen, Zwangsimpfungen** und massive Einschränkungen auf ewig.

Dieses Gesetz kommt, falls es so, wie es eingebracht wurde, auch verabschiedet werden sollte, einem Ermächtigungsgesetz gleich, das der Bundesregierung freie Hand gibt, die Grundrechte der Bürger umfassend und nachhaltig zu beschneiden.

Zur **Petition:**

<https://www.openpetition.de/petition/online/neuaufgabe-des-ifsg-nein-zur-ermaechtigungsgrundlage>

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die Neuaufgabe des Infektionsschutzgesetzes [1] am 18.11.2020 nicht zu verabschieden.

EILT! Bitte schreibt **heute** eure Abgeordneten an. Das Gesetz soll am Mittwoch, den 18. November 2020 verabschiedet werden und gleicht einem Ermächtigungsgesetz, bei dem die Grundrechte ohne Zeitbegrenzung (auf immer) abgeschafft werden!! E-Mail und Brief (bitte sofort zur Post bringen, dass er heute noch raus geht)!

Briefgenerator zum Schreiben an die Abgeordneten, mit Abgeordneten-Liste der Wahlbezirke

<https://klagepaten.eu/brief-generator-infektionsschutzgesetz-stoppen/>

Am kommenden **Mittwoch, den 18. November 2020** werden der Bundestag sowie am selben Tag noch der Bundesrat abschließend über den **Gesetzentwurf vom 3.11.2020 der CDU/CSU und SPD eines „Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“** beraten und abstimmen. Der Gesetzentwurf ist im Internet auffindbar unter **BT Drs. 19/23944**

offener Brief der Anwälte zum Verteilen und Weiterleiten:

<https://secureservercdn.net/160.153.137.170/lz2.cb9.myftpupload.com/wp-content/uploads/2020/11/AfA-Alarm-Brief2.pdf>

"ca. 30 "Anwälte für Aufklärung" schlagen Alarm vor den Änderungen des IfSG in DE

Offener Brief der Anwälte für Aufklärung

An alle Abgeordneten des Bundestages und zur Weiterleitung

Am kommenden Mittwoch, den 18. November 2020 werden der Bundestag sowie am selben Tag noch der Bundesrat **abschließend** über den Gesetzentwurf vom 3.11.2020 der CDU/CSU und SPD eines „Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beraten und abstimmen. Der Gesetzentwurf ist im Internet auffindbar unter BT Drs. 19/23944.

Die **Verfassungswidrigkeit aller Corona-Maßnahmen**

Alle Corona-Maßnahmen seit März 2020 waren **verfassungswidrig**: Sie wurden eingeführt, ohne dass die höchste Gewalt im demokratischen Rechtsstaat und der Vertreter des Souveräns, der Deutsche Bundestag, über die Maßnahmen, ihren Umfang und ihre Dauer auch nur mitbestimmt hat. Statt dessen haben die Bundesregierung und die Landesregierungen drastische Maßnahmen ergriffen, die das Leben der gesamten Bevölkerung massiv verändert und in einem Umfang umgestaltet haben, dass man nur noch von der Verhängung eines Ausnahmezustandes sprechen kann. Fast alle Grundrechte, die vom Grundgesetz als ihrem Wesensgehalt nach unverletzlich ausgestaltet sind, wurden flächendeckend eingeschränkt."...

"Damit verstoßen die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes eklatant gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und gegen das Willkürverbot nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: „Willkür ist bei einer Maßnahme gegeben, welche im Verhältnis zu der Situation, der sie

Herr werden will, tatsächlich und eindeutig unangemessen ist.“BVerfG, Beschluss vom 15. März 1989, Az. 1 BvR 1428/88. Diese sogenannten Schutzmaßnahmen sind somit nicht etwa „Schutzmaßnahmen“, sondern grundrechtswidrige Willkürmaßnahmen!"

(1) habe ich nicht überprüft, aber der Text, die Ausführung, ist konkludent und nach bestem Wissen und Gewissen meinerseits wissenschaftlich und medizinisch korrekt dargestellt.

Thomas Kleber

Kellerstraße 22

84416 Taufkirchen/Vils

tel. 08084-413 876

Gesendet über einen kabelgebundenen Internetanschluss ohne Zellstress durch Mikrowellen-Funksignale.

Gepulste (Mobil)-Funkwellen stören ab $30 \mu\text{W}/\text{m}^2$ die Calcium-Homöostase (erhöhtes intrazelluläres Calcium), verursachen neurologische/neuropsychiatrische Befindlichkeitsstörungen ab $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (Schlafstörungen, Schmerzsyndrome etc.), beeinflussen ab $637 \mu\text{W}/\text{m}^2$ das zentrale Nervensystem (EEG-Veränderungen, Gedächtnisleistung, synaptische Plastizität d. Hippocampus), beeinträchtigen ab $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ die Fortpflanzungsfähigkeit, produzieren ab $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ oxidativen/nitrosativen Zellstress (mit vielerlei Folgen für Immunsystem, Hormonsystem, Schädigung durch freie Radikale, etc.) und verstärkte Zellteilung. Dieses Dosisniveau wird von WLAN-Routern/-Access-Points im Standby-Betrieb erreicht ! WLAN-Strahlung ist grob gesagt 10x biologisch effektiver als andere Mobilfunk-Frequenzen.

In WLAN-Tablet/Smartphone-Klassen wird 20 cm vom Endgerät entfernt noch $34.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ erreicht, in Laptop/Notebook-Klassen bis $120.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (IMST/ECOLOG-Studien). Dies überschreitet die offiziellen Mobilfunk-(Anlagen)-Grenzwerte von $100.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ in Italien, der Schweiz, in Belgien, in Polen und in Russland, sowie China, etc.(USA+BRD dagegen: 100 fach höhere Werte!). Ab $10.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ erhöhen sich die Störungen im zentralen Nervensystem deutlich, ab $100.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ werden Zellsteuerungsprozesse beeinflusst, das Immunsystem und das Hormonsystem deutlich gestört, die Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke erhöht (mögl. Demenzeffekte !), genotoxische Schäden produziert und Krebs verstärkt bzw. erzeugt (Angaben aus: Vorsicht WLAN, Ratgeber 3, Diagnose Funk e.V., Review von I. Wilke: Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz (WLAN) auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten, Sonderbeilage umweltmedizin gesellschaft 1-2018; Zusammenfassung der Studien und Reviews von

Prof. em. Martin Pall (Washington State University) durch die SHG für Umwelterkrankte Ravensburg (http://www.elektrosensibel.de/docs/Einfuehrung_5G_irrsinnig.pdf).

Ein Gesamtbild zur Studienlage zu den gesundheitlichen Schädigungseffekten der WLAN-Strahlung wurde in dem Exposé „VERBOT VON WLAN an KITAS und SCHULEN - WARUM?“ erarbeitet:

<https://elektrosensibel-muenchen.de/kampagne-kein-wlan-in-der-bayerischen-schule.html>

Unterschreiben Sie bitte die Petition: "Für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder in bayerischen Kitas und Schulen ohne Mobilfunkstrahlung":

<https://www.openpetition.de/petition/online/fuer-eine-gesunde-entwicklung-unserer-kinder-in-bayerischen-kitas-und-schulen-ohne-mobilfunkstrahlung>

Nutzen Sie bitte kabelgebundene Technologien ohne Funk (z.B. Ethernet-LAN-Adapter für Smartphone und Tablets).

Verzichten Sie besser noch ganz auf WLAN/Wifi, Bluetooth (z.B. Corona-Warn-App), DECT-Schnurlostelefone, Smartphones oder Handys.

Der Gesundheit Ihres Nachwuchses, Ihrer eigenen Gesundheit und die ihrer Mitmenschen zu Liebe!

"Unser Vorstellungsvermögen hält leider nicht Schritt mit unserem Herstellungsvermögen" (Günter Anders zur Atombombe)

Die Analogie zur Mobilfunk- und Radar-Technik und deren zellbiologische Risiken sind augenfällig.

Am 17.11.20 um 12:29 schrieb Thomas Kleber:

schon **212.177** Unterstützende!

<https://www.openpetition.de/petition/online/neuaufgabe-des-ifsg-nein-zur-ermaechtigungsgrundlage>

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die Neuaufgabe des Infektionsschutzgesetzes [1] am 18.11.2020 nicht zu verabschieden.

Referenzen: [1] Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Drucksache 19/23944,

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923944.pdf>

Begründung

Durch die zu beschließenden Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird dieses zu einer Ermächtigungsgrundlage, welches das Gesundheitsministerium in vielen Fällen ermächtigt (vgl. §§13 IV S. 2, 14 IX, 36 VIII), per Verordnung - **also ohne Zustimmung des Bundesrates** - sowohl individuelle Grundrechte als auch die

Gewerbefreiheit in vielen Branchen wie Kunst, Kultur, Handel, Hotellerie und Gastronomie einzuschränken (vgl. §28a I).

In vielen dieser Fälle ohne Evidenz für die Wirksamkeit einiger dieser Maßnahmen (z.B. §28a I Nr. 3-6, 8-9, 11-13, 15). Insbesondere die Einschränkung der Grundrechte durch Verordnungen stellt hierbei nach bisheriger Rechtsprechung ein rotes Tuch dar, da es zurecht nicht als verfassungskonform angesehen wird [1-7].

In Verbindung mit der Tatsache, dass gem. §5 I IfSG sowohl die Ausrufung als auch die Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite willkürlich durch den Bundestag festgelegt werden kann - also an keinerlei Fakten oder Daten gebunden ist - **resultiert daraus die große Gefahr, die Grundrechte durch die Exekutive für einen unbegrenzten Zeitraum und/oder unverhältnismäßig einzuschränken und damit die für unsere freiheitliche-demokratische Grundordnung elementare Gewaltenteilung auszuhöhlen.**

Referenzen:

[1] Corona Transition. „Die Einschränkung der Grundrechte und die Verlagerung parlamentarischer Kompetenzen an die Regierung sind verfassungswidrig“. Zugegriffen 5. Oktober 2020.

<https://corona-transition.org/die-einschraenkung-der-grundrechte-und-die-verlagerung-parlamentarischer>

[2] „Früherer Verfassungsrichter: Papier warnt vor ‚Erosion des Rechtsstaats‘“. FAZ.NET. Zugegriffen 5. Oktober 2020. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-ex-verfassungsrichter-papier-sorgt-sich-um-grundrechte-16708118.html> Murswiek, Dietrich. „Verfassungsrechtliche Probleme der Corona-Bekämpfung“. Stellungnahme. Freiburg, 18. August 2020. <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/2-12-17.pdf>

[3] NACHRICHTEN, n-tv. „Jurist warnt vor Corona-Regelungsregime“. n-tv.de. Zugegriffen 15. Oktober 2020.

<https://www.n-tv.de/politik/Jurist-warnt-vor-Corona-Regelungsregime-article22101079.html>

[4] „Wissing fordert Ende der Corona-Einschränkungen“. Zugegriffen 24. September 2020.

<https://www.zdf.de/uri/2a7d8456-7b5c-4545-88ee-66d5c5d0ea43>

[5] Kießling, Andrea. Stellungnahme als geladene Einzelsachverständigefür die öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschussdes Deutschen Bundestagesam 12.11.2020, § Gesundheitsausschussdes Deutschen Bundestages (2020).

https://www.bundestag.de/resource/blob/805488/949a9f10230bb6b7a445ea5d2cdad74c/19_14_0246-7-ESV-Kiessling-3-BevSchG-data.pdf

[6] Ludwig, Kristiana. „Corona-Pandemie: Spahn will dauerhaft Sonderrechte“. Süddeutsche.de, 18. Oktober 2020. <https://www.sueddeutsche.de/politik/jens-spahn-gesetz-pandemie-1.5079500>

{7} Kissler, Alexander. „Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans-Jürgen Papier warnt: «Auch wer die Gesundheit der Bevölkerung schützen will, darf nicht beliebig in die Grundrechte eingreifen»“. Neue Zürcher Zeitung, 20. Oktober 2020. <https://www.nzz.ch/international/hans-juergen-papier-warnt-vor-aushoehlung-der-grundrechte-ld.1582544>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, [Marcus Fuchs](#) aus Arnsdorf

WEITERE PETITION mit schon 161.000 Unterstützern:

[Dringend: Umfassende Aushebelung unserer Grundrechte stoppen!](#)

<https://citizengo.org/de/pt/183319-dringend-umfassende-aushebelung-unserer-grundrechte-stoppen>

Derzeit wird im deutschen Bundestag - von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt - **im Eilverfahren** ein erst am 3. November 2020 von den Regierungsparteien CDU/CSU und SPD eingebrachter Gesetzentwurf mit dem harmlos klingenden Titel: "Drittes Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" diskutiert. Dieses Gesetz soll noch im November 2020 beschlossen werden.

Dieses Gesetz kommt, falls es so, wie eingebracht verabschiedet werden sollte, einem Ermächtigungsgesetz gleich, das der Bundesregierung freie Hand dabei gibt, die Grundrechte der Bürger umfassend und nachhaltig zu beschneiden.

Es ist in dem Gesetzentwurf nicht sichergestellt, dass angebliche Pandemielagen von "nationaler Tragweite" nicht zur dauerhaften Aushöhlung der Grundrechte der Bürger missbraucht werden können.

Besonders bedenklich ist, dass Bundestag und Landesparlamente keine weitere Mitsprachemöglichkeiten mehr zu Art und Dauer von Maßnahmen bleiben werden, sobald der Bundestag das Gesetz verabschiedet haben wird.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar wichtig, dass die Bundestagsabgeordneten - auch wenn sie keinen Amtseid leisten müssen - sich verpflichtet sehen sollten, ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm abzuwenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, und ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Aus dieser Verpflichtung heraus sollten sich die Abgeordneten klar gerufen sehen, dem Gesetz in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern und umfassende Änderungen einzufordern.

Insbesondere, sollten zukünftiger Mitspracherechte von Bundestag und Landtagen festgeschrieben, und besonders weitreichende und dadurch gefährliche Einschränkungen von Grundrechten und Befugnisse von Regierung und Behörden entweder grundsätzlich untersagt, oder höchstens mit klaren zeitlichen Begrenzungen ermöglicht werden.

Es mag mühsam und unbequem sein, aber

- **Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum,**

- Anordnung eines Abstandsgebots im öffentlichen Raum,
 - Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht),
 - Untersagung oder Beschränkung des Betriebs von Einrichtungen, die der Kultur- oder Freizeitgestaltung zuzurechnen sind,
 - Untersagung oder Beschränkung von Freizeit-, Kultur- und ähnlichen Veranstaltungen,
 - Untersagung oder Beschränkung von Sportveranstaltungen,
 - Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 oder ähnlicher Einrichtungen sowie Erteilung von Auflagen für die Fortführung ihres Betriebs,
 - Untersagung oder Beschränkung von Übernachtungsangeboten,**
 - Betriebs- oder Gewerbeuntersagungen oder Schließung von Einzel- oder Großhandel oder Beschränkungen und Auflagen für Betriebe, Gewerbe, Einzel- und Großhandel,**
 - Untersagung oder Erteilung von Auflagen für das Abhalten von Veranstaltungen,
 - Untersagung soweit dies zwingend erforderlich ist oder Erteilung von Auflagen für das Abhalten von Versammlungen oder religiösen Zusammenkünften,**
 - Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder zu bestimmten Zeiten,
 - Untersagung oder Beschränkung des Betriebs von gastronomischen Einrichtungen,**
 - Anordnung der Verarbeitung der Kontaktdaten von Kunden, Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern, um nach Auftreten eines Infektionsfalls mögliche Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können,**
 - Reisebeschränkungen,**
- dürfen - wenn überhaupt - stets nur kurzfristig und nur klar definiert, sowie mit fallweiser Zustimmung der Parlamente verfügt oder verlängert werden können, um einen Missbrauch auszuschließen.**

Bitte unterzeichnen Sie jetzt die beistehende Petition, um die Bundestagsabgeordneten - insbesondere aber die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion (die den eilig und ohne erkennbare Sorgfalt vorbereiteten Entwurf in den Bundestag eingebracht haben) - **aufzufordern, dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung zu verweigern.**

Weitere Informationen:

Geszentwurf, Bundestagsdrucksache 19/23944:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923944.pdf>

Sie wollen mitreden (Tagesschau):

<https://www.tagesschau.de/inland/infektionsschutzgesetz-105.html>

Neues Gesetz für Corona-Maßnahmen (Tagesschau.de):

<https://www.tagesschau.de/inland/corona-bundestag-infektionsschutzgesetz-101.html>

Der Bundestag soll die Aushebelung von Grundrechten beschließen (Vera Langsfeld Blog):

<https://vera-lengsfeld.de/2020/11/06/der-bundestag-soll-die-aushebelung-von-grundrechten-beschliessen/>

Weiterer sehr gute Zusammenfassung:

Wir sagen NEIN zur totalen Überwachung und zu Zwangsimpfungen in Deutschland

Anmerkungen zum Beschluss des Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 29.10.2020

und zu noch tiefer in die Grundrechte der Menschen eingreifenden Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 3.11.2020 lesen Sie unter <https://stapper.com/freiheit-und-demokratie-ade/>

<https://stapper.com/wollt-ihr-die-totale-ueberwachung/>

Da nimmt sich der Aufruf zum Unterzeichnen von 9 Maßnahmen von Mehr Demokratie e.V. im Gegensatz dazu recht bescheiden aus:

https://www.mehr-demokratie.de/aktionen/aufruf-corona-das-virus-und-die-demokratie/?mid=2088-116446&pk_campaign=2088

Corona. Das Virus und die Demokratie

Ein Aufruf von Mehr Demokratie

Corona gefährdet unsere Gesundheit – und bestimmt unseren Alltag. Jetzt wieder zunehmend. Die Lage ist ernst, die Krise spitzt sich zu, die Politik muss schnell reagieren.

Das sorgt für Aufregung. Wir setzen auf eine differenzierte Betrachtung. Von pauschalen Protesten gegen Schutzmaßnahmen halten wir nichts. Es braucht Solidarität, aber auch einen sachlichen und koordinierten Diskurs. Den fordern wir ein. Schließen Sie sich uns an, [unterschreiben Sie unsere neun Forderungen!](#) Die Unterschriften werden wir an Bundeskanzlerin Merkel übergeben.

1. Die Parlamente müssen die grundlegenden Entscheidungen treffen
2. Erst Ziele diskutieren, dann Zahlen kontextualisieren
3. Verhältnismäßigkeit wahren, Verordnungen und Gesetze befristen
4. Beratungsgremien breit besetzen

5. Bürger einbinden
6. Entscheidungen und deren Grundlagen müssen nachvollziehbar sein
7. Wahlen nicht einschränken
8. Weltweit solidarisch sein
9. Den Umgang mit der Krise evaluieren

--

Gesendet über einen kabelgebundenen Internetanschluss ohne Zellstress durch Mikrowellen-Funksignale.

Gepulste (Mobil)-Funkwellen stören ab $30 \mu\text{W}/\text{m}^2$ die Calcium-Homöostase (erhöhtes intrazelluläres Calcium), verursachen neurologische/neuropsychiatrische Befindlichkeitsstörungen ab $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (Schlafstörungen, Schmerzsyndrome etc.), beeinflussen ab $637 \mu\text{W}/\text{m}^2$ das zentrale Nervensystem (EEG-Veränderungen, Gedächtnisleistung, synaptische Plastizität d. Hippocampus), beeinträchtigen ab $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ die Fortplanzungsfähigkeit, produzieren ab $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ oxidativen/nitrosativen Zellstress (mit vielerlei Folgen für Immunsystem, Hormonsystem, Schädigung durch freie Radikale, etc.) und verstärkte Zellteilung. Dieses Dosisniveau wird von WLAN-Routern/-Access-Points im Standby-Betrieb erreicht ! WLAN-Strahlung ist grob gesagt 10x biologisch effektiver als andere Mobilfunk-Frequenzen.

In WLAN-Tablet/Smartphone-Klassen wird 20 cm vom Endgerät entfernt noch $34.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ erreicht, in Laptop/Notebook-Klassen bis $120.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (IMST/ECOLOG-Studien). Dies überschreitet die offiziellen Mobilfunk-(Anlagen)-Grenzwerte von $100.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ in Italien, der Schweiz, in Belgien, in Polen und in Russland, sowie China, etc. (USA+BRD dagegen: 100 fach höhere Werte!). Ab $10.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ erhöhen sich die Störungen im zentralen Nervensystem deutlich, ab $100.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ werden Zellsteuerungsprozesse beeinflusst, das Immunsystem und das Hormonsystem deutlich gestört, die Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke erhöht (mögl. Demenzeffekte !), genotoxische Schäden produziert und Krebs verstärkt bzw. erzeugt (Angaben aus: Vorsicht WLAN, Ratgeber 3, Diagnose Funk e.V., Review von I. Wilke: Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz (WLAN) auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten, Sonderbeilage umwelt medizin gesellschaft 1-2018; Zusammenfassung der Studien und Reviews von Prof. em. Martin Pall (Washington State University) durch die SHG für Umwelterkrankte Ravensburg (http://www.elektrosensibel.de/docs/Einfuehrung_5G_irrsinnig.pdf)).

Ein Gesamtbild zur Studienlage zu den gesundheitlichen Schädigungseffekten der WLAN-Strahlung wurde in dem Exposé „VERBOT

VON WLAN an KITAS und SCHULEN - WARUM?" erarbeitet:
<https://elektrosensibel-muenchen.de/kampagne-kein-wlan-in-der-bayerischen-schule.html>

Unterschreiben Sie bitte die Petition: "Für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder in bayerischen Kitas und Schulen ohne Mobilfunkstrahlung":

<https://www.openpetition.de/petition/online/fuer-eine-gesunde-entwicklung-unserer-kinder-in-bayerischen-kitas-und-schulen-ohne-mobilfunkstrahlung>

Nutzen Sie bitte kabelgebundene Technologien ohne Funk (z.B. Ethernet-LAN-Adapter für Smartphone und Tablets).

Verzichten Sie besser noch ganz auf WLAN/Wifi, Bluetooth (z.B. Corona-Warn-App), DECT-Schnurlostelefone, Smartphones oder Handys.

Der Gesundheit Ihres Nachwuchses, Ihrer eigenen Gesundheit und die ihrer Mitmenschen zu Liebe!

"Unser Vorstellungsvermögen hält leider nicht Schritt mit unserem Herstellungsvermögen" (Günter Anders zur Atombombe)

Die Analogie zur Mobilfunk- und Radar-Technik und deren zellbiologische Risiken sind augenfällig.

Ende der weitergeleiteten Nachricht.

Für betroffene Funkgeschädigte: Einfach anrufen oder Mail schreiben an:

Tel.: 0043-6274-78066

E-Mail: arbeitskreis-elektrosmog@gmx.at

Mit besten Grüßen,

Peter Müller,

Sprecher der Selbsthilfegruppe Elektrosmog Salzburg;

Tel.: 0043-6274-78066

E-Mail: arbeitskreis-elektrosmog@gmx.at

Homepage beim Land Salzburg:

www.salzburg.gv.at/selbsthilfegruppe-elektrosmog

Postanschrift:

SHG Elektrosmog Salzburg,

z.Hd. Peter Müller

Michaelbeuern 26 A;

5152 Michaelbeuern

Spendenkonto der Selbsthilfegruppe Elektrosmog Salzburg:

Kontoinhaber: Selbsthilfegruppe Elektrosmog Salzburg

IBAN: AT27 3504 7000 1804 7605 BIC: RVSAAT2S047 (Endziffern Null Vier Sieben)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir derzeit noch keine steuerlich wirksame Anerkennung der Gemeinnützigkeit haben und Sie Ihre Zuwendung daher nicht steuerlich geltend machen können. Wir sichern Ihnen jedoch bereits heute eine gemeinnützige Verwendung im Sinne der **über 40.000 Funk-Geschädigten in Österreich** zu.

Für Abmeldung vom oder Anmeldung zum **Newsletter:**

Bitte einfach E-Mail schreiben an: arbeitskreis-elektrosmog@gmx.at

Gesendet über einen kabelgebundenen Festnetzanschluss.

Funkstrahlung (WLAN, 2G-5G...) kann Schlafqualität und

Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen!

Disclaimer: Die Informationen und Meinungen der Links decken sich nicht notwendigerweise mit den Meinungen der Mitglieder oder Sprecher der Selbsthilfegruppe. Jeder möge sich aufgrund der Informationen eigenverantwortlich selbst seine eigene Meinung bilden. Die Informationen unter den angegebenen Links wurden zum Zeitpunkt der Linksetzung sorgfältig geprüft. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Internet-Seiten inzwischen ihren Inhalt geändert haben oder gehackt worden sind. Eine Haftung für den derzeitigen Inhalt kann daher nicht übernommen werden. Jegliche Haftung für mögliche Folgen von Nutzung oder Nichtnutzung der darin bereitgestellten Informationen wird deshalb aus rechtlichen Gründen abgelehnt und ausgeschlossen.